

Mannheimer Betriebshaftpflicht

Als Unternehmer tragen Sie eine große Verantwortung für den Erfolg und das Wohlergehen Ihres Betriebes. Aber auch Ihre Kunden, Geschäftspartner und sonstige Personen sollen durch Ihre Teilnahme am Wirtschaftsleben keinen Schaden erleiden.

Und wenn doch einmal etwas passiert? Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann etwas schiefgehen; Menschen werden verletzt oder deren Sachen beschädigt. Und das kann teuer werden: Nach dem Gesetz haften Sie für Schäden, die Sie oder Ihre Mitarbeiter anderen zufügen.

Lösung: Die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Mannheimer! Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und schützen Sie gegen Ersatzansprüche Dritter. Seit 1879 bieten wir unseren Kunden spezielle Versicherungslösungen. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung.



DIE RISIKEN SIND VIELFÄLTIG ...

- Durch Fahrlässigkeit bricht in Ihrem Betrieb ein Feuer aus, das Ihre gemieteten Geschäftsräume und das Nachbargebäude beschädigt.
- Ein Lieferant verletzt sich in Ihrem Betrieb aufgrund eines von Ihnen verschuldeten Unfalls.
- Durch ein Missgeschick eines Ihrer Mitarbeiter werden Sachen eines Kunden beschädigt.
- Und, und, und.

... UND DIE FORDERUNGEN HOCH

Schnell addieren sich die Forderungen der Schadensbeteiligten zu Beträgen, die Sie alleine kaum vorhalten können:

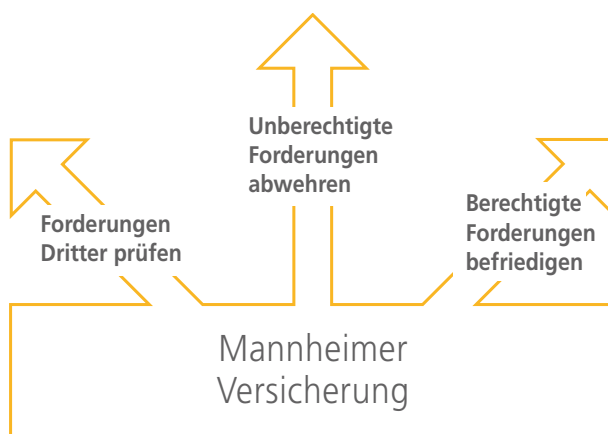
- + Schadenersatz
- + Schmerzensgeld
- + Gerichtskosten
- + Anwaltskosten
- + Gutachterkosten

VORSICHT!

Sie haften schlimmstenfalls mit Ihrem Privatvermögen!

WAS TUN WIR FÜR SIE?

Mit der Mannheimer Betriebshaftpflicht steht Ihnen ein geeignetes Instrument zur Verfügung, die o.g. Risiken besser zu managen:



PRÜFEN SIE UNSERE LEISTUNGEN

Mit der **Mannheimer Mittelstandspolice** bieten wir für über 400 unterschiedliche Betriebsarten eine Betriebs-Haftpflichtversicherung mit einem umfangreichen Versicherungsschutz an.

Als **Grund-Versicherungssummen** können **bis zu 6 Mio. EUR** pauschal für Personen- und Sachschäden vereinbart werden! Darin enthalten sind zahlreiche spezielle Deckungskomponenten.

Auszüge aus der Police:

Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungs- und Abwasser	500.000 EUR
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden aus Anlass von Geschäftsreisen	500.000 EUR
Mietsachschäden an Arbeitsgeräten/Maschinen	5.000 EUR
Bearbeitungsschäden	10.000 EUR
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln	10.000 EUR
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Allmählichkeits- und Abwasserschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Leitungs- und Leitungsfolgeschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Be- und Entladeschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Vorsorgeversicherung	in Höhe der Grund-Versicherungssummen

WEITERE HIGHLIGHTS

Im Rahmen der **Mannheimer Mittelstandspolice** können Sie sich unter anderem über folgende Einschlüsse freuen:

- Wenn Sie Subunternehmer beauftragen, ist Ihre daraus resultierende gesetzliche Haftpflicht mitversichert – bis zu einer Vergabe an Subunternehmer von 10 % Ihres Gesamtumsatzes **beitragsfrei**.
- Mitversichert sind auch die Risiken, die sich aus dem Besitz des Betriebsgrundstücks ergeben, wie z. B. Instandhaltung, Streuen, Beleuchtung und Reinigung – **beitragsfrei** auch bei Vermietung bis zu einem Jahresmietwert von 10.000 EUR.
- Wenn Sie auf Ihrem Betriebsgelände bauen, z. B. Neu- oder Umbauten, Reparaturen, Abbruch- oder Grabearbeiten, ist das Bauherrenrisiko bis zu einer Bausumme von 50.000 EUR **beitragsfrei** mitversichert.

Tipp: Denken Sie bei größeren Bauvorhaben an die Erhöhung der Bausumme.

DER UMWELT ZULIEBE – UND DEM EIGENEN GELDBEUTEL

Ein unverzichtbarer Bestandteil der Betriebshaftpflicht ist die **Umwelt-Haftpflichtversicherung**. Sie schützt Sie vor Haftpflichtansprüchen, wenn durch einen Betriebsunfall Umweltschäden entstehen. Das können Sach- ebenso wie Personen- und mitversicherte Vermögensschäden sein.

Stellen Sie sich zum Beispiel vor, ein von Ihnen verschuldetes Feuer greift von Ihrem Betriebsgrundstück auf ein benachbartes Gebäude über.

Gut, dass die Mannheimer Betriebshaftpflicht bereits die **Umwelthaftpflicht** in Form einer **Basisdeckung** enthält.

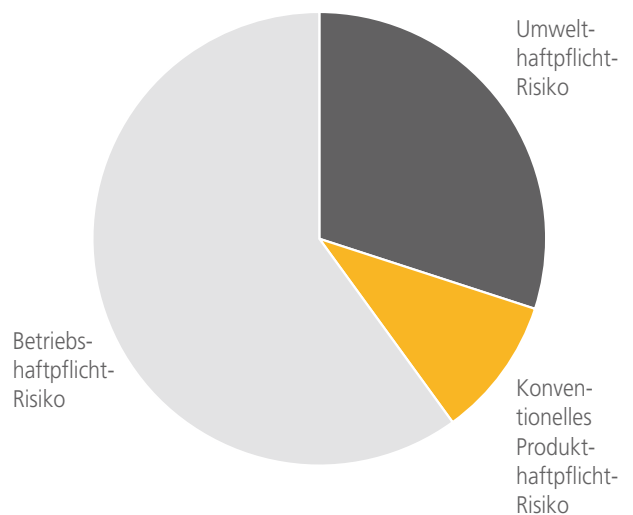
Auszüge aus der Police:

Grundversicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden bis zu	6.000.000 EUR (analog Betriebshaftpflicht)
Mietsachschiäden an Räumen und Gebäuden durch Brand und Explosion	500.000 EUR
Mietsachschiäden an Räumen und Gebäuden durch Brand und Explosion aus Anlass von Geschäftsreisen	500.000 EUR
Mitversichert ist die Lagerung umweltgefährdender Stoffe in Einzelbehältnissen bis 250 l/kg und einer Gesamtmenge bis 1.000 l/kg (Kleingebinde)	

Tipp:

Je nachdem, wie sich Ihre Situation darstellt, kann der Versicherungsschutz in der **Umwelthaftpflicht** individuell angepasst werden. So kann man z. B. den Versicherungsumfang auf Öltanks, Öl- und Fettabscheider oder andere Umweltrisiken erweitern. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Wir beraten Sie gerne.

MANNHEIMER BETRIEBSHAFTPFLICHT – EINE RUNDE SACHE



Der Versicherungsschutz gilt übrigens nicht nur für Sie, sondern selbstverständlich auch für **alle Ihre Mitarbeiter**. Das schließt auch die leitenden Angestellten, Praktikanten und **eingegliederten Mitarbeiter fremder Unternehmen** mit ein.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Wichtige Existenzsicherung gegen im Vorhinein nicht kalkulierbare Schadenersatzansprüche Dritter.
- Auch Ihre Mitarbeiter sind versichert.
- Unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt. Wir vertreten Sie auch vor Gericht.
- Die Beiträge zur Betriebshaftpflicht können Sie als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen.

SPEZIALKONZEPT: VERANSTALTERHAFTPFLICHT

Ab 105 EUR!

Vom Flohmarkt bis zur Segelregatta – bei Veranstaltungen kann man viel planen und organisieren. Gegen Überraschungen ist man aber nie gefeit. Besonders tragisch, wenn andere dabei zu Schaden kommen.

Das Unglück können wir zwar nicht verhindern. Mit der **Veranstalterhaftpflicht** der Mannheimer bieten wir Ihnen aber den geeigneten Versicherungsschutz – und das bereits ab 105 EUR!

Maßgeschneiderter Versicherungsschutz

- Unterhaltung von Beleuchtungs- und **Beschallungsanlagen**, Wegweisern, Werbetafeln, sanitären Anlagen, Verkaufständen in eigener Regie.
- Unterhaltung von **Zelten** und Podien, inklusive eigenen Auf- und Abbaus.
- Unterhaltung von **Tribünen**, eigener Auf- und Abbau ist zusätzlich versicherbar.
- **Ordnerdienst** zwecks Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung.
- Zubereitung und Abgabe von **Speisen** und Getränken in eigener Regie.
- Nutzung von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen **Kfz und Arbeitsmaschinen**.

Hüpfburgen und Feuerwerke können Sie zusätzlich bedarfsgerecht mit einschließen.

Weitere Vorteile auf einen Blick

- Versicherungsschutz **vom Beginn** der Aufbauarbeiten **bis zum Abbau** der Veranstaltung.
- Absicherung von Veranstaltungen bis zu 7 Tagen, zusätzlich jeweils **3 Tage Vor- und Nacharbeiten** – auf Anfrage sind auch längere Zeiten versicherbar.
- **Wenig Aufwand für Sie:** Wir fragen nur nach der Art der Veranstaltung sowie der Anzahl der Teilnehmer und Besucher.

Tipp:

Schließen Sie doch bei **jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen** einfach einen Jahresvertrag ab. So ersparen Sie sich zeitaufwändige Neuanmeldungen, und Sie laufen nicht Gefahr, ohne Versicherungsschutz dazustehen. Oder sind Sie eine Eventagentur? Dann haben wir auch für Sie eine maßgeschneiderte Lösung. Sprechen Sie uns einfach an.

SPEZIALKONZEPT: BETRIEBSHAFTPFLICHT FÜR TRANSPORTUNTERNEHMEN

Egal ob Lagerei- oder Fuhrbetrieb, Spedition oder Frachtführer, Container- oder Kurierdienst: Als Transportunternehmen haben Sie ganz eigene Anforderungen, die über eine Standard-Haftpflichtversicherung häufig nicht abgedeckt sind.

Auszüge aus der Police:

Schäden an fremden nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen und Anhängern	10.000 EUR
Schäden an fremden Kfz aller Art (auch LKW), wenn diese zum Zweck des Be- und Entladens bewegt werden	10.000 EUR
Entsorgungskosten für Ladegut , das durch Vermischung mit Ladegutresten unbrauchbar wurde	10.000 EUR

Weitere beitragsfreie Einschlüsse, auf den speziellen Bedarf von Transportunternehmen abgestimmt, ergänzen Ihren individuellen Versicherungsschutz, wie die folgenden z. B.:

- Mitversicherung von Wechselpritschen und Aufsetztanks (nicht mit Kfz verbunden).
- Beauftragung von Subunternehmern (**ohne Begrenzung der Auftragssumme**).
- Vermietung von Betriebsgrundstücken (**ohne Begrenzung des Mietwertes**).
- Bauherrenhaftpflicht (**ohne Begrenzung der Bausumme**).

Bedarfsgerecht zusätzlich einschließbar:

Schäden aus dem Gebrauch geliehener oder gepachteter (versicherungspflichtiger) Hub- und Gabelstapler	2.500 EUR
Schäden an fremden Kfz in Tankstellen- und Werkstattobhut sowie durch Betrieb von stationären Waschanlagen	50.000 EUR
Mehrkosten Dritter aufgrund fehlerhafter Frachtpapiere oder Beschriftung von Gütern sowie Such- und Bergungskosten für versehentlich ins Hafenbecken gelangte Güter	5.000 EUR

WIR KÖNNEN NOCH VIEL MEHR

Wir bieten noch viele weitere Deckungskonzepte. Übrigens nicht nur für die Betriebshaftpflicht, sondern auch im Bereich der gewerblichen Sachversicherung. Kennen Sie zum Beispiel schon unsere **Multi-Risk-Police** oder unser **Fuhrpark-Modell**?

Nutzen Sie unser Know-how. Wir unterstützen Sie gerne.

BEISPIELE AUS DER SCHADENPRAXIS



Betriebshaftpflicht

- Bei schlechtem Wetter (Regen/Schnee) tragen die Kunden mit ihren Schuhen Feuchtigkeit in einen Laden. Die Mitarbeiter unterlassen es, den Fußboden rechtzeitig zu trocknen. Eine **Kundin rutscht auf dem glatten Boden aus** und bricht sich das Handgelenk.

Schadenhöhe: 12.000 EUR

- Der Mitarbeiter eines Baubetriebs möchte mit dem Bagger den Betriebshof verlassen. Dabei **übersieht** er einen hinter ihm stehenden **PKW eines Kunden**. Es entsteht erheblicher Sachschaden.

Schadenhöhe: 20.000 EUR

- Der nicht gesicherte Mitarbeiter eines Handwerksbetriebes **rutscht** versehentlich **vom Dach** ab. Er fällt neun Meter tief. Mit dem Vorwurf, es seien Unfallverhütungsvorschriften verletzt worden, verlangt die Berufsgenossenschaft Ersatz der Rente, die sie an die Hinterbliebenen zahlt.

Schadenhöhe: monatlich 1.800 EUR



Umwelthaftpflicht

- Im Pausenraum befindet sich eine Kaffeemaschine für die Angestellten. Aus Unachtsamkeit wird am Wochenende versäumt, das Gerät abzuschalten. Nach 40 Stunden Dauerbetrieb kommt es wegen **Überhitzung** zu einem **Brand**. Sowohl die gemieteten Geschäftsräume als auch das Nachbargebäude werden beschädigt.

Schadenhöhe: 240.000 EUR

- Ein Angestellter soll Besorgungen erledigen. Dabei verursacht er als Fußgänger einen **schweren Unfall**, bei dem ein Tanklastzug umkippt. Es kommt zu einer erheblichen Verschmutzung der Straße und angrenzender Grundstücke.

Schadenhöhe: 28.000 EUR

- Bei einem Handelsbetrieb wird der Heizöltank leak, und ein Teil des Öls gelangt in den Boden des Nachbargrundstücks. Der **kontaminierte Boden** muss aufwändig abgetragen, fachgerecht entsorgt und wieder aufgefüllt werden.

Schadenhöhe: 35.000 EUR

Tipp:

Lassen Sie Ihren Betrieb gründlich durchchecken.

- Welchen Risiken ist Ihr Betrieb ausgesetzt?
- Woher droht finanziell die größte Gefahr?
- Wie sieht Ihr individuelles Sicherheitspaket aus?

Wir unterstützen Sie gerne.